Gemeinde Gaiberg





Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen Hauptamt Frau Werner 06223/9501-25 werner@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 6

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung der Gemeinde Gaiberg 2023 - 2026

Sachdarstellung:

§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden eine Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung zu betreiben.

Mit Beschluss vom 23.11.2022 wurde die Erstfassung der Bedarfsplanung durch den Gemeinderat beschlossen. Nun erfolgt die erste Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Jahre 2023-2026.

Der Anlage ist die Bedarfsplanung zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung 2023-2026 in der vorgelegten Fassung.